



## ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND

Landesverband Niederösterreich  
**Sportausschuss**  
Heinz Schreiweis  
h.schreiweis@aon.at



# Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft für Damen und Herren 2011/2012

**Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic**

### 1. Bewerbe

Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Damen Süd – Wurfanzahl 4 x 120 Wurf  
Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Damen West – Wurfanzahl 4 x 120 Wurf

Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Herren – Wurfanzahl 6 x 120 Wurf  
Mannschaftsmeisterschaft A-Liga Süd/West Herren – Wurfanzahl 6 x 120 Wurf  
Mannschaftsmeisterschaft A-Liga Nord Herren – Wurfanzahl 4 x 120 Wurf  
Mannschaftsmeisterschaft B-Liga Süd/West/Nord Herren – Wurfanzahl 4 x 120 Wurf  
Mannschaftsmeisterschaft C-Liga Süd/West Herren – Wurfanzahl 4 x 120 Wurf  
Mannschaftsmeisterschaft D-Liga Süd/West Herren – Wurfanzahl 4 x 120 Wurf  
Mannschaftsmeisterschaft E-Liga West Herren – Wurfanzahl 4 x 120 Wurf

Die Meisterschaft wird in der Zeit vom 05.09.2011 bis 31.12.2011 mit Hinspielen im Herbst (Runden werden mit H1 – H? bezeichnet) wobei die Runden H 10 und H11 vorgespült werden und Rückspielen im Frühjahr 09.01.2012 bis 22.04.2012 (Runden werden mit F 1 – F? bezeichnet) die Runden F 10 und F 11 werden vorgezogen .

### 2. Teilnahmerecht

Alle im Landesverband ordnungsgemäß gemeldeten Clubs, Vereine, Sektionen, die ihren Beitrag bezahlt haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist. Pro Mannschaft dürfen bei 6er-Mannschaften maximal zwei ausländische Spieler eingesetzt werden, bei 4er-Mannschaften ist nur ein Ausländer spielberechtigt.

### 3. Startberechtigung

Startberechtigt für die Mannschaftsmeisterschaft 120 Wurf sind mit Ausnahme der Bundesliga (erst ab U-18) alle Sportkegler ab dem 6. Geburtstag = Stichtag (**sofern dieser vor dem 1.1.2006 liegt**).

Voraussetzung für die Zulassung von Spielern der Altersklassen U-10 bis U-18 zum Sportkegeln ist das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten sowie das jährliche ärztliche Attest. Für U-10 und U -14 Spieler(innen) ist die Verwendung von 14-er Kugeln (U-10) bzw. 15-er Kugeln (U-14) Pflicht (siehe Punkt 9).

Das erforderliche Kugelmateriale, hat jener Verein bereit zu stellen, der U-10 bzw. U-14

Spieler zum Einsatz bringt. Mitgebrachte 14-er bzw. 15-er Kugeln dürfen auch dann verwendet werden, wenn entsprechendes Kugelmateriale auf der Bahn aufliegt.

#### 4. Durchführungsbestimmungen

##### a) Zuständigkeit

Der LV NÖ leitet und überwacht die Mannschaftsbewerbe und ist für alle Belange in erster Instanz verantwortlich. Weiterer Instanzenweg laut ÖSKB- Sportordnung. Für die Handhabung der Elektronik ist der Heimverein verantwortlich.

**Vorhandene Bahnressourcen (bis zu einer Bahnenzahl von VIER)** sind zu nützen. Der Gastverein beginnt immer auf den Bahnen mit der geraden Nummerierung (2 – 4 usw.). Der Bahnwechsel erfolgt laut Sportordnung des ÖSKB für 2er-, 4er-, 6er- und 8er-Bahnen.

Auf 3er- Bahnen gilt bei 6er- Mannschaften folgende Vorgangsweise:

Es spielt der 2.Durchgang auf das Ergebnis des 1.Durchganges

Es spielt der 4.Durchgang auf das Ergebnis des 3.Durchganges

Bahnbelegung	1/2/1/2	2/3/2/3	3/1/3/1
1.Durchgang	Heim	Gast	Heim
2.Durchgang	Gast	Heim	Gast
3.Durchgang	Gast	Heim	Gast
4.Durchgang	Heim	Gast	Heim

Bei 4er –Mannschaften:

Es spielt der 2.Durchgang auf das Ergebnis des 1.Durchganges

Im 3.Durchgang direktes Spiel Mann gegen Mann

Bahnbelegung	1/2/1/2	2/3/2/3	3/1/3/1
1.Durchgang	Heim	Gast	Heim
2.Durchgang	Gast	Heim	Gast
3.Durchgang	Heim	Gast	Leer

Bei Nichtabsolvierung der vorgegebenen Wurffanzahl durch den Spieler kann ein Spielertausch erfolgen. Dieser Spielertausch kann gemäß SpO/ÖSKB bei 6er-Mannschaften zweimal, bei 4er-Mannschaften einmal erfolgen. Bei Verletzung eines Spielers während der Einspielzeit gilt dies als Austausch und die Aufstellung als bindend, es darf daher keine Umreihung in der Aufstellung vorgenommen werden. Die Spiele sind innerhalb der festgesetzten Runden durchzuführen. Sollte keine Einigung zwischen den Spielgegnern erfolgen, entscheidet der Sportausschuss des LV - NÖ. Die Veranstaltungskosten übernimmt der Heimverein. Für Reise- und Aufenthaltskosten ist jeder Verein für seine Mannschaft zuständig.

**Seit dem Spieljahr 2010/2011 dürfen Meisterschaften ab der A-Liga im Landesverband für 6er- Mannschaften nur mehr auf 3er oder 4er - Bahnen durchgeführt werden.**

## **b) Spielbericht**

Die Eingabe im SKLV-NÖ-Ergebnisdienst ist für die Vereine verpflichtend. Der Spielbericht ist vom Verantwortlichen des Heimvereines innerhalb der nächsten 24 Stunden im Ergebnisdienst einzugeben, bei Samstagsspielen bis spätestens 22.00 Uhr. Der Auswärtsverein ist verpflichtet die Eingabe im Ergebnisdienst zu kontrollieren und bei einem Fehler in der Eingabe den Sportobmann zu verständigen. Die Originalspielberichte sind von den Vereinen bis Ende des Spieljahres aufzubewahren. Der Ergebnisdienst überwacht den Einsatz von unberechtigten Spielern und überprüft gleichzeitig Doppelstarts. Als Spielbericht muss das vom ÖSKB aufgelegte Formular verwendet werden.

## **c) Aufstellung**

Vor Spielbeginn sind bis zu acht Spieler bei 6er-Mannschaften bzw. bis zu fünf Spieler bei 4er-Mannschaften zu benennen, die dann auch tatsächlich zum Einsatz kommen können. Die Heimmannschaft **muss** bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller sechs/vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gästemannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre sechs/vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler dagegen. Die Heimmannschaft hat das Recht, bis 15 Minuten vor Spielbeginn die Nennung der Spieler der Gastmannschaft beim verantwortlichen Schiedsrichter durch Einsicht in die Aufstellung zur Kenntnis zu nehmen. Vorgesehene Ersatzspieler müssen angeführt werden. Ersatzspieler dürfen unabhängig ihrer Reihung beliebig eingetauscht werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.

## **d) Bestimmungen für Vereine mit Bundesliga-Mannschaften**

Bei Vereinen mit Mannschaften in der Superliga oder 1. und 2. Bundesliga dürfen Spieler der Nennlistennummern 1 bis 4 der jeweils aktuellen Nennliste nicht in der Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes eingesetzt werden. Ein Wechsel von der Superliga oder 1. und 2. Bundesliga in den Landesverband ist nur für den Ranglistenspieler Nummer 5 o d e r 6 in die nächsthöchste Liga/Klasse, in der der betreffende Verein vertreten ist, gestattet. Sollte ein Bundesligaverein sowohl eine Mannschaft in der Superliga und 1. und 2. Bundesliga haben, dann dürfen die Spieler Nummer 5 oder 6 (der jeweils aktuellen Nenn- bzw. Spielerliste) der Superliga nur in der 1. Bundesliga und die der 1. Bundesliga nur in der 2. Bundesliga, niemals aber in der Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes zum Einsatz kommen. Fällt ein Spieler(in) aus der BL-Nenn- bzw. Schnittliste heraus, darf er nur in der nächst tieferen Liga in der ein Verein eine Mannschaft hat eingesetzt werden. **In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf Landesverbandsebene, die über die „neunte“ Runde hinausgehen, ist es generell verboten, Bundesligaspieler (gemäß der zum Zeitpunkt gültigen Nennliste) im Landesverband zum Einsatz zu bringen.** In diesen Runden sind auch die Nennlistennummern 5 und 6 nicht spielberechtigt, unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet, ebenfalls ist es nicht gestattet in den Runden 12 und 13 der A-Liga bis D-Liga, Spieler aus der aktuellen Schnittliste der Landesliga einzusetzen.

**Im Falle eines Einsatzes eines „Regenerationsspielers“ (mit Sondergenehmigung), darf in der betreffenden Spielklasse KEIN weiterer Spieler aus einer höheren SL/BL-Liga hinunter spielen.**

### **e) Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn**

Nach Erstellung der Mannschafts-Liste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Meisterschaftsspieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen.

### **f) Doppelstart**

Doppelstarts sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Bundesligen als auch in den Ligen des Landesverbandes verboten. Zur Verhinderung von Doppelstarts wurde ein Kontrollsystem eingerichtet, in das alle Spieler – auch die der Bundesligen – aufgenommen wurden. Für Ligen die mehr oder weniger als 12 Mannschaften beinhalten, wird vom Sportausschuss ein Regulativ eingeführt, um Doppelstarts zu verhindern.

### **g) Regelung für Landesliga Herren**

Jeder Verein der eine Mannschaft in der Herren Landesliga hat, nennt die sechs schnittbesten Spieler aus der Frühjahrsmeisterschaft 2010/11, wobei die Spieler mindestens 5 Spiele aufweisen müssen. Diese Schnittliste wird immer mit der Bundesliga Nenn- bzw. Spielerliste korrigiert. Für die nächste Schnittliste sind mindestens 5 Spiele nötig, sollte eine Mannschaft nicht auf 6 Spieler mit den erforderlichen Spielen kommen, so werden die nächsten Spieler laut Schnitt gereiht.

Von den für die Landesliga genannten Spielern dürfen pro Runde höchstens ZWEI ausschließlich in der nächst niedrigeren Mannschaft des jeweiligen Vereines unter Vermeidung eines Doppelstarts eingesetzt werden, sofern es sich bei der nächst niedrigeren Mannschaft um ein 6-er- Team handelt, bei 4-er- Teams kann nur ein Spieler eingesetzt werden.

1. Schnittliste gültig von H1 bis einschließlich H11 (Beobachtungszeitraum Frühjahr 2011 mindestens 5 Spiele)

2. Schnittliste gültig von F1 bis einschließlich F4 (H1 bis H11 mind.5 Spiele)

3. Schnittliste gültig von F5 bis einschließlich F11 (F1 bis F4 mind. 2 Spiele)

Bei Spielverschiebungen gilt die Schnittliste, die für die ursprüngliche Runde vorgesehen war.

### **h) Regelung für zwei oder mehr Mannschaften ( A bis D-Liga und Damen Landesligen) in einer Liga**

**Laut Beschluss der Sportkapitänsitzung vom 19.02.2011 gibt es keine Nennlisten mehr.**

**Gilt nicht für Landesliga Herren.**

## **5. Gemischte Ligen**

Mit Ausnahme der höchsten Liga darf mit gemischten Mannschaften gespielt werden und zwar wie nachfolgend definiert:

Bis zu fünf Klassen/Ligen darf in der letzten Klasse/Liga, in der ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat, eine Dame eingesetzt werden. Bei mehr als fünf Klassen/Ligen darf in der vorletzten und letzten Klasse/Liga, in der ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat, eine Dame eingesetzt werden. In der untersten Klasse eines Landesverbandes ist bei Vierer-Mannschaften der Einsatz von höchstens zwei, bei Sechser-Mannschaften der Einsatz von höchstens drei Damen erlaubt. Zu der Anzahl der Klassen / Ligen ist die Landesliga nicht hinzuzurechnen, da mit gemischten Mannschaften erst nach der LL gespielt werden darf.

## 6. Nennung

Die Nennungen für alle Bewerbe sind bei der Jahreshauptversammlung des LV-NÖ abzugeben.

## 7. Nenngeld

Jahresrechnung der Nenngelder für Mannschaften und Spielerinnen wird durch den LV – NÖ Kassier ausgestellt und versandt.

## 8. Spielabschlüsse

Die Spielabschlüsse für die gesamte Meisterschaft werden vor dem Saisonstart durchgeführt, eine zweite Terminierung gibt es nicht.

Landesliga Damen West: wird vom Gruppensportobmann bekannt gegeben

Landesliga Damen Süd: wird vom Gruppensportobmann bekannt gegeben

Landesliga Herren: Spielpläne werden Online erstellt

A-Liga Herren: wird vom jeweiligen Gruppensportobmann bekannt gegeben

B-Liga Herren: wird vom jeweiligen Gruppensportobmann bekannt gegeben

C-Liga Herren: wird vom jeweiligen Gruppensportobmann bekannt gegeben

D-Liga Herren: wird vom jeweiligen Gruppensportobmann bekannt gegeben

E-Liga Herren: wird vom Gruppensportobmann bekannt gegeben

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, einen Vertreter zu den Spielabschlüssen zu entsenden. Alle Termine und Beginnzeiten sind ohne Wartezeit abzuschließen bzw. festzulegen. Spielverschiebungen können nur nach schriftlichem Ansuchen und im Einvernehmen beider Mannschaften ausschließlich vom LV-SpA genehmigt werden.

**Die Spielabschlüsse sind bindend!**

**SPIELVERSCHIEBUNGEN sind ausnahmslos vom LV-SpA zu Genehmigen.**

**Verschiebungsgründe siehe ÖSKB-Sportordnung Seite 54. Nichteinhaltung eingegangener Verpflichtungen werden nach den Bestimmungen der SpO und StrafaO geahndet. Verschobene Spiele sind zum nächstmöglichen Termin durchzuführen, Spielverschiebungen von z.b. Runde H 1 ans Ende der Herbstsaison werden nicht genehmigt. Spielverschiebungen aus andern Gründen werden vom LV –SpA nur in der letzten Liga in der ein Verein eine Mannschaft hat genehmigt. Vor Spielverschiebungen muss als erstes der LV-SpA verständigt werden. Nach der Runde F 11 dürfen keine Spiele mehr ausgetragen werden.**

## 9. Kugelwahl

Die Verwendung der Schülerkugel (14er-Kugel) ist für die Altersklasse U-10, bzw. die Verwendung der 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 (15-18 Jahre) Pflicht.

Verwendung "eigener Kugeln", siehe dazu ÖSKB Schrift 3 15.1 Eigene Kugeln.

Spielerpässe und Kugelpässe sind nicht nur dem Schiedsrichter, sondern auf Wunsch auch dem gegnerischen Mannschaftsverantwortlichen vorzuweisen.

## 10. Ärztliches Gutachten

Gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 8.

## **11. Doping**

Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-Sportordnung verwiesen.

## **12. Wertung**

Die Punktwertung erfolgt nach der Sportordnung des ÖSKB. Bei Nichtantreten, Durchführung eines Spieles mit weniger als sechs (vier) Spielern sowie unberechtigtem Abtreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 2:0 Tabellenpunkten und 8:0 (6:0) Mannschaftspunkten gewertet.

## **13. Einspielzeit**

5 Minuten in die Vollen.

## **14. Schiedsrichter**

Für die Besetzung des Schiedsrichters sind die Heimvereine verantwortlich, wurde kein neutraler Schiedsrichter angefordert, so wird der Schiedsrichter vom Auswärtsverein gestellt.

## **15. Titel**

Der Erstplatzierte jeder Liga erhält den Titel "Meister der jeweiligen Liga 2010/2011 mittels Urkunde, Medaillen und Pokal bescheinigt.

### **a) Meisterermittlung Damen Landesliga Süd und Damen Landesliga West**

Die Sieger der Landesliga Süd und Landesliga West ermitteln in einem Spiel den Landesmeister, die beiden Zweitplatzierten aus den Landesligen Süd und West den 3. Platz in der Landesmeisterschaft.

**Super-/Bundesligaspielerinnen sind nicht startberechtigt.**

Die Spiele werden auf einer neutralen Bahn ausgetragen, Termin und Bahn werden zeitgerecht bekannt gegeben.

Bei den Finalspielen werden die Schiedsrichter vom LV-NÖ gestellt.

## **16. Aufstiegsbestimmungen**

### **a) Landesliga Herren**

Der Meister der NÖ- Landesliga Herren ist berechtigt an der Relegation zur 2. Bundesliga Nord teilzunehmen.

**Verzichtet dieser darauf, so kann dieses Recht vom Zweitplatzierten in Anspruch genommen werden, sollte auch dieser verzichten, kann kein weiteres Nachrücken vorgenommen werden.**

### **b) Landesliga Damen**

Der Meister der NÖ-Landesliga Damen ist berechtigt, an der Relegation zur 1. Bundesliga Damen teilzunehmen.

**Verzichtet dieser darauf, so kann dieses Recht vom Zweitplatzierten in Anspruch genommen werden, sollte auch dieser verzichten, kann kein weiteres Nachrücken vorgenommen werden.**

### **c) A-Liga (alle Gruppen)**

Die drei Meister, bei deren Verzicht einer der Platzierten 2-4, spielen mit dem Elftplatzierten der Landesliga (sollten mehr Mannschaften aus der BL Absteigen mit dem 10. oder 9. usw.) Relegation in Turnierform mit Punktwertung (4-3-2-1) um die Plätze 11 und 12. **Sollte keiner das Recht zur Relegation in Anspruch nehmen, so gibt es kein weiteres Nachrücken.**

### **d) B-Liga (alle Gruppen)**

Der Meister der B-Liga ist berechtigt in die A-Liga aufzusteigen.

Verzichtet der Meister auf sein Aufstiegsrecht, geht das Recht auf den besten nächstplatzierten Verein (**Platz 2-4**) der eine 3-er oder 4-er Bahn zur Verfügung hat über. Dieser muss gegen den bestplatzierten Absteiger der A-Liga Relegation spielen, diese wird in Hin und Rückspiel ermittelt.

**Sollte keiner das Recht zur Relegation in Anspruch nehmen, so gibt es kein weiteres Nachrücken.**

### **e) C-Liga, D-Liga und eventuell weitere Ligen.**

Der jeweilige Meister ist aufstiegsberechtigt in die nächsthöhere Spielklasse.

## **17. Abstiegsregelung**

### **a) Landesliga Herren**

Der Letztplatzierte (12. Tabellenrang) steigt in die NÖ-Gruppen-Liga (A-Liga) ab, der Elftplatzierte spielt Relegation. Sollte mehr als eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga Nord in die NÖ-Landesliga absteigen und das Kontingent von 12 Mannschaften ist bereits erfüllt, gibt es entsprechend mehr Absteiger. Kann die Ligastärke von 12 Mannschaften nicht erreicht werden, so erfolgt eine Anpassung.

### **b) A-Liga, B-Liga, C-Liga, D-Liga, E-Liga**

Der Letztplatzierten der jeweiligen Gruppe steigt in die jeweils nächstniedrigere Liga ab (A- in B-Liga, B- in C-Liga, C- in D-Liga, D- in E-Liga).

Sollte mehr als eine Mannschaft aus der NÖ Landesliga Herren in die A-Liga der Gruppe im LV absteigen und das Kontingent von 12(10) Mannschaften ist bereits erfüllt, gibt es entsprechend mehr Absteiger (setzt sich in die weiteren Ligen fort). Kann die Ligastärke von 12 Mannschaften nicht erreicht werden, so erfolgt eine Anpassung im Einvernehmen mit dem Gruppensportwart.

### **c) Relegation**

**Für die Relegationsspiele wird zeitgerecht eine Ausschreibung mit Termin und Startrecht erstellt.**

## 18. Strafen

Verstöße gegen die ÖSKB Sportordnung und die Ausschreibung werden dem LVNÖ-Strafa zur Anzeige gebracht.

Für alle SpielerInnen, Schiedsrichter, Hilfsschiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Wettkampfes **absolutes** Alkoholverbot.

Disziplin: Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich **ALLGEMEINES HANDYVERBOT** und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für den Zu-und Abgang) **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**.

**Großenzersdorf, 03.06.2011**

**Für den Landesverband Niederösterreich**

**Horst Karas e.h.**  
(LV-Präsident)

**Heinz Schreiweis e.h.**  
(LV-Sportobmann)